



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Gaillard Bertrand / Bonvin-Sansonnens Sylvie
Verwendung von Freiburger Holz

2018-CE-36

I. Anfrage

Der Kanton Freiburg will die Verwendung von Holz im Bau fördern. Dies zeigen die verschiedenen Interventionen des Staatsrats und des Grossen Rats. Als Beispiel kann die «Richtlinie des Staatsrats über den Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten des Staats und bei vom Staat subventionierten Schulgebäuden» (Richtlinie 2014-645) genannt werden.

Freiburger Holz, der nachhaltige Werkstoff schlechthin, muss bei der Wahl von Ausführungsvarianten für Bauprojekte des Staatsrats bevorzugt werden.

Zu den erklärten Zielen gehört denn auch, pro Legislaturperiode ein vorbildliches Gebäude für den Staat zu bauen, bei dem Holz ein wesentlicher Baubestandteil ist.

In der Legislaturperiode 2011–2016 wurde zur Zufriedenheit aller das neue Gebäude der Kantonspolizei geplant und verwirklicht.

Als Mitglieder des Klubs für Holz- und Waldwirtschaft des Grossen Rats stellen wir dem Staatsrat somit folgende Frage:

1. Bei welchem Gebäude gedenkt der Staatsrat in der Legislaturperiode 2016–2021 auf Freiburger Holz zu setzen?

8. Februar 2018

II. Antwort des Staatsrats

Der Staat Freiburg will den Holzanteil bei öffentlichen Bauten des Staats und bei vom Staat subventionierten Schulgebäuden erhöhen, weil Holz ein erneuerbarer Rohstoff mit einer positiven Öko- und Klimabilanz ist. So nahm der Staatsrat am 19. August 2014 die Richtlinie des Staatsrats über den Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten des Staats und bei vom Staat subventionierten Schulgebäuden (Holz-Richtlinie) an. Gestützt darauf verlangt der Staatsrat die systematische Erwähnung in den Ausschreibungen und Wettbewerbsreglementen des Regierungsziels, das darin besteht, die Verwendung von Holz zu fördern. In den Ausschreibungsunterlagen wird jeweils auch vorgeschrieben, dass das verwendete Holz aus rechtmässigen, nachhaltig bewirtschafteten Quellen stammen muss. Der Staatsrat gab dem Hochbauamt zudem den Auftrag, dafür zu sorgen, dass eine Holzfachperson in den Preisgerichten von Architekturwettbewerben Einsitz nimmt. Und schliesslich hält die Holz-Richtlinie fest, dass der Staat Freiburg wenn möglich die Verwendung von Holz

bevorzugt, das aus seinen eigenen Wäldern stammt, was dem Anliegen der vorliegenden Anfrage entspricht.

In diesem Kontext plant der Staat für die laufende Legislaturperiode gleich mehrere Gebäude aus Holz. Beispiele wären: der Milchviehstall des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve (LIG), der aus Schweizer Holz (vorrangig aus dem Kanton Freiburg) gebaut werden soll; die Aufstockung der Technologiehalle und der Bau der Mehrzweckhalle des LIG, die sich derzeit in der Entwicklungsphase befinden und für die Holz verwendet werden soll; der Bau der Dreifachsporthalle auf dem Campus Schwarzsee; die Erneuerung des Werkhofs des Tiefbauamts in La Joretta (Gemeinde Sâles). Weitere Projekte sind in Planung wie etwa der Bau des neuen Naturhistorischen Museums, das ganz oder teilweise aus Holz gebaut werden könnte. Genauere Angaben hierzu werden erst möglich sein, wenn die Resultate des Architekturwettbewerbs vorliegen und die Vorschläge der Büros geprüft worden sind.

Auch wenn der Staatsrat die Verwendung von Holz fördern will, ist der Einsatz dieses Baumaterials nicht immer praktikabel. So wird es beispielsweise nicht möglich sein, die Vergrösserung des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye, die zur Erhaltung der architektonischen Qualität des alten Gebäudes in Terrassenform vorgesehen ist, mit einer Holzstruktur zu verwirklichen.

Zur Frage der Verwendung von Freiburger Holz ist zu sagen, dass der Staatsrat, wie schon beim Bau des Polizeigebäudes MAD3, auch künftig dem einheimischen Holz den Vorrang geben wird, soweit dies mit der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen kompatibel ist. Diese Gesetzgebung legt als allgemeines Prinzip fest, dass öffentliche Aufträge dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zuzuschlagen sind. Dabei handelt es sich nicht zwangsläufig um das billigste Angebot, sondern um das Angebot, das den in den Zuschlagskriterien formulierten Erwartungen der Vergabestelle in qualitativer und/oder finanzieller Hinsicht am besten entspricht. Die Förderung von einheimischem Holz darf nicht zu Lasten der Grundprinzipien des öffentlichen Beschaffungswesens erfolgen und muss somit mit dem Gleichbehandlungsgebot und dem Diskriminierungsverbot vereinbar sein. Entsprechend ist es zumindest bei Aufträgen im offenen Verfahren problematisch, Kriterien wie den geografischen Standort, die Herkunft einer bestimmten Ware oder die Herkunft des Anbieters für den Zuschlag einer Beschaffung zu berücksichtigen (siehe auch Antwort des Staatsrats vom 17. Dezember 2013 auf die Anfrage von Grossrat Didier Castella und Grossrätin Nadine Gobet «Einheimische Arbeitsplätze und lokale Produkte: Werden die Zuschlagskriterien Umwelt, Ausbildung, Qualität und Rückverfolgbarkeit bei öffentlichen Beschaffungen im Kanton Freiburg jeweils vergessen?»).

Umweltkriterien können hingegen für den Zuschlag berücksichtigt werden, wenn deren Erfüllung allen Anbietern und Waren unabhängig von der geographischen Herkunft offen steht. Labels können als Zertifizierungsbeispiel für den Konformitätsnachweis aufgeführt werden, doch muss der Nachweis, dass das verwendete Holz aus rechtmässigen, nachhaltig bewirtschafteten Quellen kommt, auch auf andere Weise erbracht werden können. So ist es denkbar, gewisse Vorgaben aus der FSC- oder PEFC-Zertifizierung in die Zuschlagskriterien aufzunehmen, ohne die Erfüllung der Vorgaben vom entsprechenden Gütezeichen abhängig zu machen.

Ausserdem ist es so, dass die Vergabestelle den Auftragnehmer laut Gesetzgebung zum öffentlichen Beschaffungswesen direkt auswählen kann, wenn es sich um einen Auftrag handelt, dessen Wert den Schwellenwert für das freihändige Verfahren nicht überschreitet. Unter diesen Voraussetzungen kann die Vergabestelle Offerten direkt bei einem Unternehmen einholen, das Freiburger Holz

produziert. Auch bei Aufträgen, die gestützt auf die Schwellenwerte im Einladungsverfahren vergeben werden können, ist die Vergabestelle relativ frei in der Auswahl des Auftragnehmers. Es genügt, mindestens drei Unternehmen einzuladen.

Der Staatsrat bekräftigt denn auch seine Absicht, bei Ausschreibungen für Holzbauten, deren Wert den Schwellenwert für das freihändige oder das Einladungsverfahren nicht überschreitet, vorrangig Unternehmen einzuladen, die Freiburger Holz verwenden, wie dies für den Milchviehstall von Grangeneuve vorgeschlagen wird.

Für Aufträge im offenen Verfahren (Aufträge, bei denen die oben genannten Schwellenwerte überschritten werden) kann der Wille, das einheimische Holz zu fördern, über die Einführung von auf europäischer und internationaler Ebene anerkannte Labels für Holz aus nachweislich nachhaltig bewirtschafteten Wäldern erfolgen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass das Herkunftszeichen Schweizer Holz (HSH) laut Artikel 3b des kantonalen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen als solches anerkannt wird.

4. Dezember 2018